Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten. Da in ber neuern Beit biefe Wegenstande in ben Lehrplan unferer fammtlichen Militarfculen aufgenommen worden find und in mehr ober weniger umfaffender Beife gelehrt werden, fo wollen wir es nicht unterlaffen, unfere herren Kameraben auf biefis Buch, deffen Studium ebenfo geeignet, icon im vorn= binein für die Brufung vorzubereiten, als auch ben Bortragen mit Rugen ju folgen, aufmerklam gu machen. Die Dage find im metrifchen Suftem gegeben.

Bücher:Ratalog ber f. t. Armee. Bon G. B., f. f. Dauptmann. Berausgegeben von ber Buchhand= lung für Militär=Literatur Rarl Probaefa. 1873.

Die Schrift enthalt ein Bergeichniß fammlicher öfterreichifder Dienftvorschriften und Militar-Schulbucher, welche in ben verschiedenen öfterreichischen Militariculen benutt werden, ferner die Befprechung einiger militarifder Berte, bie nach Un= ficht bes herrn Berfaffere ale hulfemittel gu Bortragen und zur Erwerbung militarifder und allgemeiner Bildung mit Bortheil follen benütt mer= ben fonnen. Sier fommen felbftverftanblich gunachft nur öfterreichifde Berte in Unbetracht, von der außer= öfterreichisch = beutschen Militar = Literatur icheint ber Berr Berfaffer nur fehr wenig und von ber frango: fifchen fo zu fagen gar feine Renntniß zu haben. Es fdeinen ihm auch nur die Werfe der neuesten Beit bekannt zu fein, alles frühere wird als nicht vor= handen oder werthlos angesehen.

Es ift wirflich Schabe, bag bie Offiziere ber ofter= reichischen Armee, unter welchen fich unftreitig begabte und wiffenschaftlich gebildete Manner befinden, bie viel und fleißig arbeiten, es nicht vermogen, ihre Augen über bie Grengen ihres Landes ju erheben, daß ihnen alles, mas außer Defterreich geleiftet wirb, völlig unbefannt ift, und fie oft erft durch lange und muhfame Arbeit zu Schluffen und Entbeckungen kommen, welche der übrigen Welt schon durch Jahre bekannt find. Wenn fich die öfterreichischen Diffgiere mehr mit ber außeröfterreichischen Militar-Literatur befannt machen wurden, wurde diefes wefentlich bagn beitragen, ihre Unfichten aufzuklaren und viele in ber Armee wuchernden Borurtheile und einseitige Auf= faffungen zu entfernen.

Wir bewundern übrigens ben Muth des Berrn Berfassers, mit so wenig Kenntnig ber Militär= Literatur Undere über bie Bahl ihrer Lefrure beleh= ren zu wollen. So unglaublich es scheint, fo find z. B. bem herrn Berfaffer die ausgezeichneten Schriften von Plonnies über tas Bewehrmefen, bie Baffen= lehre von Sauer u. f. w. unbefannt.

Fur une, und wohl auch fur Andere, ift bas Buch werthlos.

Eidgenoffenschaft.

Appenzell A. Rh. (Resultat von Refruten: prufungen.) Die letten Refrutenprufungen haben nach ber "Appengeller Big." bas wenig erfreuliche Refultat ergeben, baß von 158 Refruten 28 feine einzige, auch nicht bie einfachfte Abbitionsaufgabe richtig lösten.

Bern. (Gefang in Militar foulen.) Diefes Jahr

biefes in einigen anbern Rantonen ichon feit lange ber Fall ift, Unterricht im Gefang in ben Inftruktionsplan aufgenommen. Gine gewiß fehr lobenewerthe Unordnung, bie jeber ju fchaben meif. ber einmal in Thun eine Militarichule mitgemacht hat, und wie ce bort oft geschicht, wenn er in ber Raferne auf ber Seite nach ber Strafe wohnt, beinahe taglich ju fpater Mitternachteftunbe burch eine Art Gefang, gegen welchen Beheul Dufit ift, aufgewedt wirb

Thun. In Thun hat eine 10 Centimeter Granate bas Baus bes Mannes getroffen , welchem lettes Jahr in feinem Bimmer burch eine 8 Centimeter-Granate zwei Rippen zerschmettert wurden. Gir gemuthlicher Aufenthalt!

Thurgan. (Beabsichtigte Ginführung bes Solde s beim Militar.) Bie verlautet, foll bemnachft im Großen Rath ein Antrag gebracht werben, bas Militar in fantonalem Dienst zu besolben. Bisher erhielten im Instruktions. bienst Offiziere und Solbaten blos Verpflegung, boch keinen Solb! Much bie Befoldung ber Inftruttoren, bie mehr ale farg ift, foll aufgebeffert werben.

Unterwalben. (Unfall bei einer Schiefübung.) Bei einer Militarichiegubung murben bei einem Schnellfeuer zwei Tamboure, bie als Beiger verwenbet wurden, erschoffen. Gin neuer Beweis, wie wenig vorsichtig man oft bei scharfen lebungen ju Berte geht.

Ausland.

Breußen. (Stellung ber Unteroffigiere.) Das t. preußische Rriegeministerium hat angeordnet:

- 1) Diejenigen Bestimmungen, wonach außerhalb bes Dienstes refp. ohne fpezielle Beurlaubung alle Mannichaften zu einer beftimmten Abenbftunde in bae Quariter gurudgefehrt fein muffen, finden auf Unteroffiziere, welche bas Offigier Settengewehr tragen, nicht Anwendung, auf bie übrigen Unteroffiziere bagegen mit ber Maggabe, bag tiefelben eine Stunde langer, ale bie Bemeinen, außerhalb bes Quartiere verbleiben burfen. Jeboch follen bie Rompagnie-Chefe zc. befugt fein, einzelnen ber letteren Rategorie angehörenben alteren ober verheiratheten Unteroffizieren permanente Urlaube : Karten vorbehaltlich jeberzeitiger Burudnahme auszu:
- 2) Es burfen allen Felbmebeln und Bachtmeiftern fowie benjenigen Bice-Feldwebeln zc. Gergeanten und Unteroffizieren, welche in Mannichafieftuben ober befonderen Rafernen : Wohnraumen untergebracht find , bie Montirunge : und Armaturftude von tommanbirten Bemeinen, welche hierfur teine Belbentichabigung erhalten, gereinigt werben. Desgleichen fint bie in Mannichafts= ober in befonteren Rafernenftuben einquartierten Unteroffiziere ze. von bem Reinigen ber Stuben, bie arretirten Unteroffigiere zc. von bem Reinigen ber Arreftzellen zu entbinden. Den berittenen Unteroffizieren wird feweit angangig Pferd und Sattelzeng burch
- 3) Unteroffiziere von 12jafriger und langerer Dienftzeit burfen nicht nur bei Berfepung in die 2. Rlaffe Des Gelbaten= ftandes, fonbern auch wenn fonftige gewichtige Grunde ausnahms= weise ihr Ausscheiben aus bem Dienft erforderlich erscheinen laffen, gegen ihren Billen entlaffen werben. Den Betreffenden ift jedoch feche Monate vorher burch ben Truppentheil von ber bestehenben Absicht protofollarisch Renntniß zu geben; außerbem bleibt vor ber Entlaffung bie Benehmigung bes General-Rommanbos ein: zuholen, welches nach eigenem Befinden auch noch ein weiteres Sinausschieben bes Entlaffungetermine verfügen barf.
- 4) Diejenige Summe, welche Unteroffiziere por ihrer Berheirathung nachzuweisen und in ber Raffe bee Truppentheile gine= bar niederzulegen haben, wird hierdurch augemein auf 100 Ehlr. erhöht.

Reben ber Brufung, ob in fogialer Begiehung bie beabfichtigte eheliche Berbindung ber Stellung bes Unteroffizierftanbes entspricht, haben bie gur Ertheilung bes Berheirathungs-Ronfenfes befugten Borgefesten ferner in Berudfichtigung zu ziehen, bag bie bienftlichen Intereffen eine Ertheilung tes Berbeirathungs : Konfenfes wurde auf Anordnung bes fantonalen Militar-Departements, wie an Unteroffiziere vor ber Beforberung gum Gergeanten im All-